

POSITIONSPAPIER

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert Jugendberufsagenturen jugendgerecht zu gestalten!

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert eine jugendgerechte Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen. Ziel nach sechs Jahren Erfahrung mit Jugendberufsagenturen sollte nicht mehr nur die Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit sein, sondern die Bedarfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen bei der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen, in der Gesamtplanung der Förderangebote sowie der Beratung und Förderung der/des einzelnen mehr Berücksichtigung finden. Dafür müssen die jungen Menschen in die Gestaltung von Jugendberufsagenturen und ihrer Angebote einbezogen werden. Zudem wird eine starke Jugendhilfe vor Ort benötigt. Damit die Jugendlichen mitbestimmen können, die einen besonderem Unterstützungsbedarf mitbringen, fordert der Kooperationsverbund diese über die Angebote der Jugendsozialarbeit in eine Art „Jugend-TÜV“ einzubeziehen. Perspektivisch muss eine formale Beteiligungsstruktur von Jugendlichen und eine partizipative Förderkultur in Jugendberufsagenturen Einzug halten.

1

Ganzheitliche Förderungen aus einer Hand für junge Menschen entwickeln

An immer mehr Orten in Deutschland bieten die Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) ihre Leistungen gemeinsam an, häufig unter der Bezeichnung Jugendberufsagenturen¹. Ziel dieser rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse am Übergang von der Schule in den Beruf ist es, junge Menschen im Übergang Schule-Beruf besser unterstützen zu können.

Aufgrund unterschiedlicher Aufgaben, Rahmenbedingungen, Steuerungswünsche und –Logiken sowie Arbeitsphilosophien und Werthaltungen der drei Rechtskreise findet diese Zusammenarbeit in

¹Im Folgenden soll der Begriff Jugendberufsagenturen auch für Kooperationsstrukturen der Rechtskreise II, III und VIII stehen, die nicht unter diesem Label arbeiten, vom Prinzip aber die gleiche Zielsetzung verfolgen.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



einem Spannungsfeld statt, das auch sprachlich zum Ausdruck kommt: Kund*innen / junge Menschen, Fördern und Fordern / Freiwilligkeit, Komm- und Geh-Strukturen, Eingliederungsvereinbarungen / Hilfepläne, Bildungslieferanten / freie Träger als Partner in der Jugendhilfe etc. Die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verfolgte bisher mehr das Ziel, eine bessere Behördenzusammenarbeit durch Verstehen und Toleranz zu initiieren, um Absprachen und gemeinsame Vorgehensweisen, trotz großer Unterschiede zu ermöglichen. Da es im Kern aber darum geht, Jugendliche am Übergang Schule-Beruf besser fördern zu können, muss die Arbeit der Jugendberufsagenturen über das Angebot von gemeinsam verabredeten unterschiedlichen Leistungen der drei Rechtskreise hinausgehen. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, mehr gemeinsame rechtskreisübergreifende Angebote zu entwickeln, die im Interesse der jungen Menschen liegen, ihre Bedarfe adressieren und sie ganzheitlich unterstützen.*



2

Starke Beteiligung der Jugendhilfe in Jugendberufsagenturen

Um eine jugendgerechtere Ausgestaltung der Jugendberufsagenturen zu erreichen, ist eine Stärkung der Beteiligung der Jugendhilfe vor Ort eine wichtige Voraussetzung. Eine jugendgerechte Jugendberufsagentur setzt eine Kooperation der drei Rechtsträger auf Augenhöhe voraus. Die Jugendsozialarbeit ist ein Jugendhilfeangebot, das insbesondere die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule-Beruf zur Aufgabe hat. Die Persönlichkeitsentwicklung steht als Grundlage für die soziale und berufliche Integration im Vordergrund. Leider ist bisher nicht überall vor Ort sichergestellt, dass Angebote der Jugendsozialarbeit in ausreichendem Maße vorgehalten werden. *Vor dem Hintergrund der Pandemieerfahrungen fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit nun verstärkt eine bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendsozialarbeit auf regionaler Ebene.* Dafür benötigen die Kommunen die entsprechenden finanziellen Ressourcen. Da gerade die Jugendlichen im Übergang besonders von den Pandemieauswirkungen betroffen sind, ist hier auch die Bundesebene gefordert, die Länder bei der Jugendsozialarbeitsausgestaltung der Kommunen zu unterstützen. Während der Pandemie ist der persönliche Unterstützungsbedarf vielerorts noch gewachsen, da die üblichen Wege der Unterstützung über Schule, Berufsberatung, Praktika etc. weitgehend ausgefallen sind.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Der Bedarf an individuellen sozialpädagogischen Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit und den Beruf steigt und hier ist die Jugendsozialarbeit gefordert. Nur mit einem erweiterten und verlässlichen Angebot der Jugendsozialarbeit vor Ort kann eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen den drei Rechtskreisen gelebt werden.



Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ist ein wichtiger Partner zum Umbau der Jugendberufsagenturen in jugendgerechte Servicestellen. Sie bringt Erfahrungen in der Beteiligung von jungen Menschen mit und hat in ihren Strukturen die Möglichkeit und die Verpflichtung, die Erfahrungen der freien Träger der Jugendhilfe einzubeziehen. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern ist in der Jugendhilfe partnerschaftlich gestaltet, so kann sichergestellt werden, dass die Erfahrungen der konkreten Arbeit mit den jungen Menschen in die Gestaltung der Angebote einfließen. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, die Kompetenzen und Erfahrungen der Träger der Jugendsozialarbeit bei der jugendgerechten Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen zu nutzen.*



3

Jugendgerechte, analoge und virtuelle Erreichbarkeit der Jugendberufsagenturen



Jugendberufsagenturen sind nicht immer, aber doch zunehmend unter einem Dach verortet, so dass kurze Wege einen schnellen fachlichen Austausch unter den Systemen ermöglichen. Nicht selten wurde für diese Arbeit eine Immobilie der Bundesagentur für Arbeit gewählt, da sie unter den Rechtskreisen der ressourcenstärkste ist. Aber ist ein solches Haus auch für Jugendliche der geeignete Raum?



Die Räumlichkeiten sollten freundlich und ansprechend gestaltet sein, so dass eine angenehme Gesprächsatmosphäre entstehen kann. Jugendliche sollten sich in Jugendberufsagenturen gerne aufhalten. Die angebotenen Beratungszeiten sollten so gewählt sein, dass Jugendliche sie in ihrem Lebensalltag gut wahrnehmen können. Ohne große Hindernisse sollte hier eine Ansprechperson erreichbar sein, der es gelingt, die Jugendlichen einzubinden, bis ihnen eine fachkundige Person vermittelt wird. Eine mögliche Wartezeit muss jugendgerecht überbrückt werden. Es sollte nicht nur kostenloses WLAN zur Verfügung stehen, sondern auch ein Zugang zu entsprechender Hardware.



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Die digitale Präsentation der kooperativen Zusammenarbeit sollte im Netz leicht zu finden und von jungen Menschen niedrighschwellig zu nutzen sein. Adressaten der Webseiten sollten eindeutig die Jugendlichen selbst sein. Die Jugendberufsagentur muss sich als Einheit attraktiv und Smartphone konform präsentieren. Jede Hürde der Kontaktaufnahme, wie es beispielsweise unter Jugendlichen bereits die Angabe einer Emailadresse sein kann, sollte vermieden werden. Eine lebensweltorientierte Ansprache, die über Kurzaussagen, Illustrationen, Bilder und Videos und in einfacher Sprache die Kontaktaufnahme ermöglicht, ist da gefordert. Das primäre Ziel sollte darin bestehen, die jungen Menschen im Kontakt zu halten und zur persönlichen Kontaktaufnahme zu bewegen. Dabei müssen die Jugendlichen entscheiden können, ob sie proaktiv Kontakt aufnehmen wollen oder passiv durch Hinterlassen einer Kontaktmöglichkeit. In jugendgerechten Öffnungs- und Beratungszeiten wäre eine Online-Beratung über einen Chat eine gute erste Kontaktaufnahmemöglichkeit.²



4 *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert daher, die analogen und die virtuellen Zugänge zu den Jugendberufsagenturen jugendgerecht auszugestalten.*

Gesamtplanung von Förderangeboten an den Bedarfslagen und Interessen von Jugendlichen ausrichten

Die Gesamtplanung von Förderleistungen aus allen Rechtskreisen sollte berücksichtigen, dass es nicht nur um berufliche Qualifizierung, sondern auch um die Verselbständigung und Selbstpositionierung der jungen Menschen geht. Ein wertschätzender Umgang spielt in dieser Entwicklungsphase eine zentrale Rolle. Wenn auf die jungen Menschen eingegangen wird und sie sich ernst genommen fühlen, sind dies gute Voraussetzungen dafür, sich auf die berufsqualifizierenden Förderangebote einzulassen. Wartezeiten von mehreren Wochen oder Monate können in der Jugendphase zur Motivationsveränderung führen bzw. die Unterstützungsangebote können dann ggf. auf eine gefühlt neue Lebenssituation treffen. Die benötigten Unterstützungsleistungen müssen daher zeitnah angeboten werden. Eine Zergliederung von



²Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT): Virtuelle Jugendberufsagenturen - Handlungsempfehlungen für eine jugendgerechte Ansprache bei virtuellen Angeboten, Überarbeitete und ergänzte Neuauflage inklusive einer Checkliste, Berlin 2020

Hilfeleistungen, die vom Jugendlichen den Spagat erwartet, die Förderungen zusammen zu führen, ist genauso wenig förderlich wie ein Unterstützungsangebot, das der junge Mensch gar nicht wollte. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert eine jugendgerechte Gesamtangebotsplanung zu entwickeln, die ein lebensweltorientiertes Beratungsangebot in einer Komm- und Gehstruktur berücksichtigt, aufsuchende Ansätze im Sozialraum in die Förderleistungen einbindet, zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr Einstiege und Ausstiege ermöglicht. Mit Blick auf die Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten ganzheitliche Förderleistungen aus mehreren Rechtskreisen zu einem bedarfsgerechten gemeinsamen Angebot realisiert werden.*

Beratungs- und Förderleistungen jugendgerechter ausgestalten

Jugendgerecht gestaltete *Beratungsangebote* bieten neben der Komm-Struktur der beteiligten Behörden auch aufsuchende Beratungsangebote im umliegenden Sozialraum an. Der Umgang mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen muss wertschätzend gestaltet sein und an ihren Ressourcen und Kompetenzen ansetzen. Auf die soziale und biografische Situation der Jugendlichen sollte eingegangen werden. Die Förderung der Selbstständigkeit des jungen Menschen muss immer im Mittelpunkt stehen. Um diese Arbeit leisten zu können, muss es in den Jugendberufsagenturen verlässliche Strukturen und konstante Ansprechpartner/-innen geben, die einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den jungen Menschen ermöglichen und eine Kooperation zu weiteren Förderangeboten in der Region im Blick haben.

Angebotene *Fördermaßnahmen* aller Rechtskreise sollten die Förderung der Selbstständigkeit und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit miteinschließen. Die Inanspruchnahme der Förderung durch die Jugendlichen sollte freiwillig sein und auf Eigenmotivation basieren. Die Förderungen müssen individuell und bedarfsgerecht gestaltbar und zeitnah einsetzbar sein sowie die Möglichkeit enthalten, auf die jeweilige soziale und biografische Situation der einzelnen Jugendlichen einzugehen. Bei der Konzeption der Förderangebote sollten die Erfahrungen der durchführenden Träger mit der Umsetzung von Förderkonzepten genauso eingehen wie die Bedarfe der Jugendlichen.

Jugendliche mit einem hohen Förderbedarf brauchen ein lebensweltorientiertes Beratungsangebot und eine bedarfsgerechte,



rechtskreisübergreifende Förderleistung. Möglichkeiten dazu bieten beispielsweise der § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), der § 48 SGB III (Berufsorientierungsmaßnahmen) und die Paragraphen 16h (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) und 16f (Freie Förderung) im SGB II. Der Paragraph 16h SGB II kann durch einen auch in der Jugendhilfe etablierten Träger umgesetzt werden und die soziale Infrastruktur in einer Region einbeziehen. Leider gibt es neben der Umsetzung des § 16h SGB II wenig Förderinstrumente im SGB III und II, die die Gestaltung und Finanzierung zusammen mit der Jugendhilfe zulassen, so dass die betroffenen Jugendlichen eine gemeinsame Förderung erfahren können. Die Möglichkeit der Freien Förderung nach § 16f SGB II sollte wieder mehr genutzt werden, stellt sie doch ebenfalls für die ganzheitliche Förderung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren eine Chance für gemeinsames Handeln mehrerer Rechtskreise dar. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat bereits im Kontext der Diskussion um die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die gesetzliche Möglichkeit einer rechtskreisübergreifenden Finanzierung von Förderangeboten zwischen den Sozialleistungsträgern gefordert, so dass Mitfinanzierungen durch den jeweils hinzugezogenen Rechtskreis in Jugendberufsagenturen möglich werden.*³

6

Junge Menschen beteiligen! Demokratiebildung fördern!

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Die berufliche Orientierung, die Berufswahl und entsprechende Wege zur Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung sind wichtige Schritte in der Jugendphase, die aber mit dem jungen Menschen zusammen entwickelt und durchgeführt werden müssen. Diese individuelle Beteiligung der jungen Menschen muss in der Beratung und innerhalb der sie betreffenden Förderleistungen gewährleistet sein.

Bei Jugendberufsagenturen stellt sich nun die Frage, ob und wie sie in ihrer Arbeit den alterstypischen Herausforderungen der Jugendphase gerecht werden und welche Möglichkeiten der (formalen) Beteiligung geschaffen werden können. Das betrifft sowohl die Frage der



³ Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2020): Zwischenruf „Impulse für die bevorstehende SGB VIII-Reform aus Sicht der rechtskreisübergreifenden Förderung am Übergang von der Schule in den Beruf“, 2020, S. 7ff

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Gesamtplanung von Förderleistungen als auch der Ausgestaltung der virtuellen und/oder analogen Jugendberufsagentur. Vorstellbar sind hier Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen, Jugendparlamente, Jugendbeiräte etc. In den ersten beiden Jahren der „Jugendberufsagenturbewegung“ wurden z.B. Jugendkonferenzen schon mitgedacht. Solche Strukturen müssen nicht nur initiiert, sondern auch fachlich begleitet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, in Jugendberufsagenturen Beteiligungsformate zu entwickeln, so dass eine wirksame Teilhabe an Entscheidungsprozessen der jungen Menschen gesichert werden kann.*



7

Die Beteiligungsformate sind so zu gestalten und professionell zu begleiten, dass gerade die Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden können. Erste Versuche auf Bundesebene zeigen, dass es sinnvoll ist, die Jugendsozialarbeitsprojekte vor Ort zur Begleitung der Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf zu nutzen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, den Jugendlichen zukünftig mehr Wunsch- und Wahlrechte zu geben, welches Förderangebot für sie das richtige ist und welcher durchführende Träger von ihnen gewünscht wird. Des Weiteren schaffen Wahlmöglichkeiten zu einzelnen Bausteinen des Förderangebotes, Umentscheidungsakzeptanz und individuelle Lösungen ein Klima der aktiven Mitbestimmung. Zudem sollten die berufsqualifizierenden Förderleistungen in Jugendberufsagenturen regelhaft auch politische Bildung vermitteln. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, in Jugendberufsagenturen einen erkennbaren Beitrag zur Demokratiebildung durch Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen und durch politische Bildung als fester Bestandteil in qualifizierenden Förderangeboten zu leisten.*

Jugend-TÜV einführen - eine Befragung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichern

Jugendberufsagenturen sollten zu einem Ort werden, zu dem jungen Menschen gerne hingehen, sich gut beraten fühlen und eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung erhalten. Die Gestaltung und Entwicklung der Jugendberufsagenturen, bzgl. der Form und Ausstattung der Gebäude, der virtuellen Zugangswege, der

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Ansprache und Beratung der Nutzer*innen oder der Art und des Inhalts der Angebote etc., ist dabei als ein Prozess zu verstehen, der begleitet und weiterentwickelt werden muss. Dies kann am besten über die Erreichbarkeit und Zufriedenheit der Nutzer*innen selbst geprüft werden (z.B. in Form eines „Jugend-TÜVs“). *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, Jugendliche und junge Erwachsene regelhaft zu befragen, ob sie die Jugendberufsagentur vor Ort kennen und nutzen und wie zufrieden sie mit der Unterstützung dort sind.* Durch Einbezug von Jugendsozialarbeitsprojekten vor Ort können zur Befragung auch junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration erreicht werden.



8

Die Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben deutlich gezeigt, wie wichtig die Erreichbarkeit von Jugendberufsagenturen für junge Menschen ist und dies gilt insbesondere für diejenigen jungen Menschen, für die die Hilfe von mehreren Rechtskreisen zusammenkommen sollte. Eine starke jugendgerechte Jugendberufsagentur wäre auch ein wichtiger Beitrag zur chancengerechten Überwindung der Pandemie-Einschränkungen, wenn sie ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten und entsprechende Förderungen zur Hinführung und Begleitung bietet.

Diese heute noch visionär anmutende Zielformulierung zur jugendgerechten Jugendberufsagentur setzt zugegebenermaßen ein Umdenken von der Behörde zum „Haus“ für Jugendliche und junge Erwachsene voraus. *Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert nach sechs Jahren Praxis mit Jugendberufsagenturen den Weg zu einem jugendgerechten Angebot der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit einzuschlagen.* Eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Behördenarbeit effektiver zu gestalten reicht nicht aus. Es muss mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gelingen, nachweislich Jugendlichen bessere Startchancen in den Beruf und das selbständige Leben zu geben. Das gilt für die Förderbedingungen selbst und für eine wirksame und erlebbare Beteiligung der jungen Menschen. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Vergabe von Förderleistungen in der Arbeitsmarktpolitik kritisch zu prüfen. Erst wenn eine solche jugendgerechte Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen gelingt, leisten die rechtskreisübergreifenden Kooperationen einen Beitrag zu einer chancengerechteren Gestaltung der Jugendphase.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Berlin, 13. August 2021



Angela Werner
Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2020/2021

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin:

Birgit Beierling,
Referentin für Jugendsozialarbeit
Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: jsa@paritaet.org
Tel.: 030/24636-408



9

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.